

**Beschreibung der Zugangs- und Nutzungsbedingungen für die Umschlagsanlage
Swissterminal AG, Birsfelden**

Autor: Swissterminal AG
Datum: 01.12.2022

Kapitel	Informationen für die Anlage Swissterminal AG, Birsfelden
1 Allgemeine Informationen	
1.1 Einleitung	Das vorliegende Dokument führt die Zugangs- und Nutzungsbedingungen für die Umschlagsanlage des Terminals in 4127 Birsfelden BL auf. Dabei werden insb. die Rahmenbedingungen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs beschrieben. Das Terminal Birsfelden dient in erster Linie dem Umschlag von Seecontainern nach ISO 668 im unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV). Eine vollständige Liste der angebotenen Leistungen ist auf www.swissterminal.com in den Preisen & Konditionen publiziert.
1.2 Anlagebetreiber	Terminalbetrieb: Swissterminal AG Hafenstrasse 14 4127 Birsfelden BL Kontakt: Telefon: +41 61 906 45 45 Email: sales@swissterminal.com
1.3 Gültigkeitsdauer	Dieses Dokument ist ab sofort gültig und wird bei Bedarf jeweils aktualisiert (Stand Dezember 2022).
2 Angebotene Leistungen	
2.1 Bezeichnung der Leistung	Unser Leistungsangebot umfasst neben dem Umschlag von beladenen und leeren ISO-Standard Containern per Bahn, LKW und Barge im UKV weitere Dienstleistungen. Eine vollständige Liste der angebotenen Leistungen ist auf www.swissterminal.com in den Preisen & Konditionen publiziert.
3 Beschreibung der Anlage	
3.1 Liste aller Anlageteile	Infrastruktur: - 1 Portalkran - 1 Leercontainerstapler - Lagerkapazität: 2'000 TEU - Betriebsfläche: 15'600 m ² - Reeferanschlüsse 36 - 2 Geleise, Gesamtlänge: 380 m / unter Kran 2 x 140 Meter - Gefahrgutzwischenabstellplatz - Nutzbar ausschliesslich im UKV
3.2 Bezeichnung und Lokalisierung der Anlageteile	Swissterminal AG Hafenstrasse 14 4127 Birsfelden BL
3.3 Öffnungszeiten	Publiziert unter: https://www.swissterminal.com/standorte/
3.4 Techn. Charakteristika	Trimodales Container Terminal
3.5 Geplante Änderungen am techn. Charakter der Anlage	Keine
3.6 Zertifikate	Die Swissterminal AG verfügt über folgendes Quality-Zertifikat: ISO 9001:2015, ISO 14001:2015
4 Preise	
4.1 Preise für die einzelnen Leistungen	Für die Kranung von ISO genormten Seecontainern im kombinierten Bahn- und Bargeverkehr gelten folgende Handlingpreise: Handling mit Portalkran im Bahnverkehr, CHF 34.00 Handling mit Portalkran im Bargeverkehr, CHF 46.50 Für die Kranung von ISO genormten Behältern, welche nicht im Zusammenhang mit einem kombinierten Transport stehen, gelten folgende Handlingpreise: Handling mit Portalkran, CHF 54.00 Basis: 1 Umschlag = 2 Kranungen (gate in / gate out). Es werden immer 2 Kranungen pro Behälter in Rechnung gestellt. Eine vollständige Liste der angebotenen Leistungen ist auf www.swissterminal.com in den Preisen & Konditionen publiziert.
4.2 Rabatte	Es werden keine Rabatte vergeben
5 Zugangsbedingungen	
5.1 Rechtliche Anforderungen	Der Zugang zum Netz ist für Dritte nach Absprache mit dem Terminalbetreiber gewährleistet. Die verfügbare Kapazität muss jeweils vom Leistungsbezüger schriftlich angefragt werden. Dabei gilt für den Terminal das Prinzip "first come, first serve". Es gilt der Nachweis eines Vertrages, Versicherungsmodalitäten und die Berücksichtigung der Zahlungsmodalitäten. Die Verhaltensregeln für Chauffeure sowie das Einhalten der Sicherheitsvorschriften sind Voraussetzung für den Zugang zum Terminal. Swissterminal AG arbeitet bezüglich den Verantwortungen der CSC Gesetzgebung nach der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland, welche das CSC Gesetz ratifiziert haben. Sämtliche Kundenanfragen und Kundendaten werden absolut vertraulich behandelt. Darüber hinaus gelten die AGB von Swissterminal AG.
5.2 Technische Bedingungen	Es werden ausschliesslich zertifizierte Container nach BIC- oder ILU-Code gemäss den CSC-Richtlinien angenommen. Die Annahme und das Handling von Containern mit Gefahrgut werden nur erfolgen, wenn die einschlägigen Richtlinien der Gefahrgut-Regelwerke, sowie die Gefahrgut-Ausschlüsse der Swissterminal AG berücksichtigt werden.
5.3 Rangierbedienung der Anlage	Gemäss Betriebsvorschriften (BV) der Hafenbahn Schweiz AG. Wir weisen darauf hin, dass die Slotkapazitäten des Terminals in Abhängigkeit und Absprache der Rangierdienstleistungen der verschiedenen EVU's stehen.
5.4 IT-Systeme	Schnittstellen zwecks Datenübertragung und generell zwecks Digitalisierung von Prozessen sind ausdrücklich erwünscht.
6 Kapazitätsvergabe	
6.1 Anfragen für Nutzung der Anlage	Die verfügbare Kapazität muss jeweils vom Leistungsbezüger via (sales@swissterminal.com) angefragt werden. Zu nutzen ist das Formular "Antrag-Slotanfrage" unter www.swissterminal.com .
6.2 Zuweisung von Kapazitäten	Es gilt das Prinzip "first come, first serve". Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Swissterminal AG, der EVU's sowie den anlagenspezifischen Bestimmungen (Betriebsvorschriften). https://www.swissterminal.com/agb/
6.3 Geplante Kapazitätseinschränkungen	Geplante Unterhaltsarbeiten, die zu betrieblichen Einschränkungen der Anlagen führen können, werden den Nutzern frühzeitig kommuniziert.
7 Weiterführende Informationen	
	Unternehmen, die sich bei der Nutzung der Anlage von Swissterminal AG Frenkendorf diskriminiert fühlen, wenden sich an folgende Stelle: Kommission für Eisenbahnverkehr RailCom Christoffelgasse 5 3003 Bern info@railcom.admin.ch +41 58 463 13 00